Beschluss

der Landesdelegiertenversammlung

vom 20./21. April 2013 in Bingen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN RHEINLAND-PFALZ

Armut verhindern – Teilhabe ermöglichen

Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung bestätigt aktuell – trotz mehrmaliger Überarbeitung und Schönfärberei durch die schwarz-gelbe Bundesregierung, dass 15 Prozent der Bevölkerung von Armut bedroht sind. Etwa zwölf Millionen Menschen leben an oder unter der Armutsgrenze. Allein 1,6 Millionen Kinder unter 15 Jahren sind auf Hartz IV angewiesen. 6,8 Millionen Menschen arbeiten für weniger als 8,50 Euro Stundenlohn. Besonders das Vermögen ist ungleich verteilt. Nach dem Armuts- und Reichtumsbericht besitzen die unteren 50% der Haushalte in Deutschland zusammen gerade einmal ein Prozent des Nettovermögens. Niedriglöhne und prekäre Beschäftigungsverhältnisse führen dazu, dass der Anteil der RentnerInnen, die auf Grundsicherung im Alter angewiesen sind in Zukunft steigen wird. Dies betrifft insbesondere Frauen, da viele von ihnen nur sehr geringe eigene Rentenansprüche erwerben und häufig im Niedriglohnsektor arbeiten.

Der Rat der EU hat Armut wie folgt definiert: „Es gilt als arm, wer über so geringe materielle, kulturelle und soziale Mittel verfügt, dass er von der Lebensweise ausgeschlossen ist, die in dem Land, in dem er lebt, als Minimum annehmbar ist.“ Diese relative Armut zeigt sich an einem Mangel an Teilhabe und persönlichen Chancen. Armut führt zu höheren Krankheitsrisiken und einer niedrigeren Lebenserwartung. So leben Männer und Frauen mit einem sehr hohen Einkommen etwa zehn Jahre länger als Menschen in einer Armutsrisikogruppe. Armut, mangelnde Bildung und der Gesundheitszustand stehen in einem engen Zusammenhang und bedingen sich gegenseitig. Die Politik muss alle Kraft aufbringen, um Menschen dabei zu unterstützen, aus der Armutsfalle herauszukommen.

Die Bundesregierung hat für diese sozialen Verwerfungen keine Lösung. Im Gegenteil: Schwarz-Gelb ignoriert die Tatsache, dass die soziale Schere in Deutschland immer weiter auseinander geht. Die von Angela Merkel geführte Bundesregierung ist auf dem sozialen Auge blind! Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland ist gut, da können wir es uns nicht leisten – sowohl menschlich als auch wirtschaftlich – Menschen fallenzulassen.

Grünes Leitbild für eine gerechte Gesellschaft

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zentral

für eine gerechtere Gesellschaft. Jeder Mensch hat das Recht auf individuelle Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft. Soziale Gerechtigkeit, Solidarität, Respekt und Toleranz stärken den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und schaffen die Voraussetzungen für Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe. Wir GRÜNE stehen für einen Sozialstaat, der das Grundrecht auf gesellschaftliche Teilhabe für alle Menschen gewährleistet.

Wir wollen eine inklusive Gesellschaft, die Chancen sieht und Stärken in den Mittelpunkt stellt, nicht Defizite. Wir wollen Menschen ermöglichen, selbstbestimmt zu leben. Das erreichen wir durch eine Politik, die Teilhabe, Selbstbestimmung und eine verlässliche materielle Absicherung gleichermaßen anstrebt. Die soziale Herkunft darf nicht über die Chancen im Leben entscheiden, über den Gesundheitszustand und die Lebenserwartung.

Wir richten unsere Sozialpolitik auf allen Ebenen nachhaltig und zukunftsfest aus. Wir werden soziale Ausgrenzung und Armut bekämpfen und durch eine sozial gerechte Landespolitik dafür sorgen, dass es Teilhabechancen für alle Rheinland-PfälzerInnen gibt und dass sie auch selbstbestimmt wahrgenommen werden können. Wir wollen, dass allen Menschen die Zugänge zu Leben und Arbeiten in unserer Gesellschaft offen stehen und sorgen dort für individuelle Unterstützung, wo sie gebraucht wird.

Es ist staatliche Aufgabe, Armut zu vermeiden und zu verringern, damit sich die ungleiche Verteilung von Chancen nicht verfestigt. Daher brauchen wir mehr Verteilungsgerechtigkeit. Zudem ist Armutsprävention ein Schlüssel für eine gerechtere Gesellschaft. Armutsvermeidung heißt für uns: ungehinderter Zugang zu Bildung, die Chance auf Ausbildung und Arbeit, die Zahlung angemessener Löhne und eine kinder- und familiengerechte soziale Infrastruktur. Damit lassen wir die Menschen, die ein erhöhtes Armutsrisiko haben, nicht alleine.

Zu den Schwerpunkten unserer Sozialpolitik gehört die Bekämpfung und Vermeidung von Armut, die Förderung von Kindern und Familien in ihrer Vielfalt, das Zusammenleben der Generationen, ein gutes Leben im Alter, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, Barrierefreiheit und umfassende Inklusion für Menschen mit Behinderungen, die gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in allen Bereichen des Lebens und Arbeitens, die vollständige rechtliche Gleichstellung und gesellschaftliche Anerkennung von queeren Lebensweisen, bezahlbarer Wohnraum und gute Beratung und Unterstützung vor Ort.

Einen armen Staat können sich nur Reiche leisten. Aber seit der Finanzkrise 2008 wissen wir: Auch Reiche sind auf einen handlungsfähigen Staat angewiesen. Wir Grüne wollen deshalb die Unterfinanzierung der öffentlichen Hand angehen, den Berg öffentlicher Schulden abbauen und insbesondere die Kommunen stärken, die das konkrete Alltagsleben der Menschen am meisten prägen. Wir wollen dazu unsinnige Ausgaben streichen, Subventionen abbauen, die Einnahmen von Bund, Ländern und Kommunen stärken und die Kommunen bei den sozialen Kosten entlasten.

1. Armut bekämpfen mit besserer Bildung, Guter Arbeit, existenzsichernder Grundsicherung, einem solidarischen Gesundheitssystem und sozialer Infrastruktur

Bildung als Schlüssel zur Armutsprävention

Ein niedriger Bildungsstand ist das bedeutendste Armutsrisiko: Wer die Schule ohne Abschluss verlässt, wer mit seinem Schulabschluss keinen Zugang zu einer beruflichen Ausbildung oder den Weg in ein Hochschulstudium findet oder wer beim Berufseinstieg den Anschluss verliert, hat ein erhöhtes Armutsrisiko. Im Vergleich der entwickelten Industrieländer ist der Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und dem Bildungserfolg in Deutschland besonders stark ausgeprägt. Doch gute Bildung ist die wirksamste und nachhaltigste Armutsprävention. Deshalb setzen wir uns ein für:

- **Längeres gemeinsames Lernen und eine individuelle Förderung in den Schulen.** Rheinland-Pfalz baut die Möglichkeiten zum gemeinsamen Lernen von Schülerinnen und Schülern Kindern mit unterschiedlichen Stärken und Schwächen aus. In der Vielfalt der individuellen Lern- und Förderplanung soll jedes Kind und jedeR Jugendliche die Chance haben, motiviert, gefördert und gefordert zu werden.
- **Schule nur mit Abschluss, Abschluss nur mit Anschluss.** Jugendliche aus Elternhäusern mit niedrigem Bildungsabschluss und Einkommen verlassen die Schule häufiger ohne Abschluss und starten so bereits mit einem höheren Armutsrisiko ins Erwachsenenalter. Das landespolitische Ziel muss sein, dass keine Schülerin und kein Schüler die Schule ohne Abschluss verlässt. Das Programm „…keiner ohne Abschluss“ wird weitergeführt.
- **Verbesserung der Übergänge zwischen der schulischen und der beruflichen Bildung.** Ein erfolgreiches Übergangssystem gewährleistet im Anschluss an die Schule eine verlässliche Begleitung in eine weiterführende Bildung, Ausbildung, Beschäftigung oder in ein Studium. Dafür müssen Ausbildung und Schule besser verzahnt werden.
- **Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen zu regionalen Zentren der Aus-, Fort- und Weiterbildung.** Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Start in die Ausbildung brauchen vielfältige Orientierungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, werden wir deshalb die Berufsbildenden Schulen als „Förderband“ zwischen der schulischen, der beruflichen und der akademischen Bildung ausbauen.
- **Unterstützung des Landes bei Alphabetisierungsprogrammen.** Nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern für alle Altersgruppen ist Lesen und Schreiben eine wichtige Voraussetzung für Wege aus der Armut. Rheinland-Pfalz wird seine Alphabetisierungsprogramme und die Kurse zum Nachholen von Schulabschlüssen weiter fördern. Beides schafft eine „Kultur der zweiten und dritten Chance“.
- **Inklusive Bildung**. Das Armutsrisiko von Menschen mit Behinderungen steigt besonders dann, wenn keine Schulabschlüsse und Ausbildungsmöglichkeiten im allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Deshalb setzen wir uns für die Inklusion in der allgemeinen Schule und Teilhabemöglichkeiten in regulären Betrieben ein, um Ausgrenzung in Sonderwelten zu vermeiden und echte Teilhabechancen in unserer Gesellschaft zu ermöglichen.
- **die Weiterführung der Landesförderung von Projekte für Lernpatenschaften.**

Schluss mit „Working Poor“: Für sichere Arbeit, die Auskommen schafft

Am unteren Ende der Gehaltsskala sieht es düster aus. Aufgrund sinkender Reallöhne und einem wachsendem Niedriglohnbereich steigt die Zahl derjenigen, die arbeiten und dennoch arm sind. In der Bundesrepublik Deutschland verdienen 1,4 Millionen Menschen weniger als 5 € die Stunde. Bundesweit müssen laut Bundesagentur für Arbeit 1,3 Millionen Erwerbstätige ihr Einkommen mit Arbeitslosengeld II aufstocken. Das muss sich ändern!

Auch in Rheinland-Pfalz sind prekäre Beschäftigungsverhältnisse weit verbreitet, fast ein Viertel aller Vollzeitkräfte erhält lediglich einen Niedriglohn. Damit ist der Anteil der Menschen, die in Rheinland-Pfalz im Niedriglohnsektor höher als der bundesweite Anteil (23,1 Prozent gegenüber 20,8 Prozent). Wirtschaft und Politik müssen ihrer Verantwortung für die Menschen gerecht werden, damit Menschen, die in Vollzeit arbeiten, auch davon leben können.

Um die Missstände auf dem Arbeitsmarkt zu beseitigen, brauchen wir einen besseren ArbeitnehmerInnenschutz und starke Gewerkschaften. Wir wollen die betriebliche Mitbestimmung stärken und sie an die veränderte Arbeitswelt anpassen.

Deshalb fordern BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:

- **Flächendeckenden Mindestlohn einführen:** Auf Antrag der rheinland-pfälzischen Landesregierung hat sich der Bundesrat für die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns von 8,50 € pro Stunde ausgesprochen.
- **Reguläre Beschäftigung stärken - gleicher Lohn für gleiche Arbeit:** LeiharbeiterInnen müssen mindestens die gleiche Entlohnung erhalten wie Stammbeschäftigte. Der Bundesgesetzgeber muss die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Bundeszollverwaltung rechtlich, finanziell und personell in die Lage versetzen, bei Scheinwerkverträgen und verdeckter Leiharbeit zu ermitteln.
- **Maßnahmen gegen das Auseinanderklaffen der Einkommensschere:** Wir setzen uns dafür ein, Arbeitnehmer stärker an den Erträgen ihrer Unternehmen zu beteiligen, d.h. die Mitarbeiterkapitalbeteiligung zu stärken.. Die bisher bestehenden Modelle der Kapitalbeteiligung von Mitarbeitern sollen - in aufkommensneutraler Weise - steuerlich stärker gefördert werden und neue Wege der Förderung der Mitarbeiterbeteiligung ausgelotet werden.
- **Tariftreuegesetz:** Mit dem Tariftreuegesetz des Landes sorgen wir dafür, dass bei der öffentlichen Auftragsvergabe Tariftreue und ein Mindestbruttostundenlohn von 8,70 Euro für Bieter verbindlich vorgeschrieben werden. Wir schützen damit Beschäftigte und Unternehmen vor Lohndumping und Niedriglohnkonkurrenz. Wir werden das Landestariftreuegesetz zügig ausbauen um auch bei mehrjährigen öffentlichen Aufträgen eine tarifliche Entlohnung zu sichern und soziale und ökologische Vergabekriterien rechtlich verbindlich machen.
- **Minijobs eindämmen:** Wir wollen sozialversicherungspflichtige und existenzsichernde Arbeit. Minijobs führen nicht selten geradewegs in die Altersarmut. Wir arbeiten an Alternativen, um Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu überführen.

- **Unbefristete Arbeitsverhältnisse voranbringen:** Die Möglichkeiten befristeter Arbeitsverträge soll der Bundesgesetzgeber beschränken.
- **Aktivierende Arbeitsmarktpolitik:** Als wirkungsvolles Instrument gegen die dauernde Ausgrenzung soll der Bund soziale Beschäftigungs- und Qualifizierungsbetriebe als wesentliche Träger des öffentlich geförderten Arbeitsmarktes dauerhaft institutionell fördern.

Für eine soziale Sicherung, die Armut verhindert und Teilhabe schafft

Niemand soll durchs Netz fallen, jede und jeder teilhaben können. Das setzt den Anspruch auf eine sozio-kulturelle Mindestsicherung voraus. Wir müssen die sozialen Sicherungssysteme fit machen für die Zukunft, damit sie auch im demografischen Wandel ausreichend belastbar sind.

Aus diesen Gründen stehen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für:

- **Weiterentwicklung der Grundsicherung:** Wir setzen auf Anerkennung, Kooperation und Unterstützung. Die Grundsicherung soll auch Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Deshalb wollen wir den ALG II- Regelsatz auf mindestens 420 € erhöhen. Die aufschiebende Wirkung bei Widersprüchen insbesondere im Bereich des SGB II und SGB XII soll wieder eingeführt werden. Sanktionen bei chronisch und psychisch kranken Menschen sowie bei Menschen in besonders schwierigen Lebenssituationen sollen ausgesetzt werden.
- **Hartz IV Gesetzte überprüfen:** Wir wollen die Veränderungen im Rahmen der Hartz IV-Gesetze auf den Prüfstand stellen, dies schließt eine Überprüfung der Frage ein, ob der ALG I-Bezug in Abhängigkeit von den Beitragsjahren in der Arbeitslosenversicherung verlängert werden kann.
- **Grundlegende Reformperspektiven:** Die Debatte um die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme muss gesamtgesellschaftlich geführt werden. Deshalb wollen wir auf Bundesebene eine Enquetekommission aller Akteure, insbesondere der Landesarmutskonferenz (LAK), einrichten, in der auch Modelle wie das bedingungslose Grundeinkommen berücksichtigt werden.
- **Landesweiter Aktionsplan gegen Armut:** Um Chancengleichheit und Teilhabe an Bildung, Arbeit und gesellschaftlichem Leben zu ermöglichen, muss die Armutsbekämpfung eine wichtige Aufgabe aller Politikfelder und aller Landesministerien sein. Die Landesregierung wird unter Einbeziehung der Kommunen einen landesweiten Aktionsplan gegen Armut erstellen, der Maßnahmen zur Bekämpfung und Vermeidung von Armut auf allen Ebenen, auch auf der kommunalen Ebene, enthält. Dieser soll sich u.a. auf folgende Maßnahmen konzentrieren: Förderung von Familien, die von Armut betroffenen sind, Ausbildungsförderung von benachteiligten Jugendlichen, Stärkung von guten Arbeitsbedingungen in den Betrieben, Stärkung der Schuldnerberatung sowie besondere Maßnahmen für Alleinerziehende.
- **Stärkung der Kommunen:** Durch die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs und der Novellierung des Landesfinanzausgleichsgesetzes stärkt Rot-GRÜN insbesondere die Kommunen, in denen die sozialen Herausforderungen am

größten sind.

- **Beratung anbieten:** In finanziellen Notlagen und bei familiären Umbrüche brauchen Betroffene ein tragfähiges Netz an Lebens- und Schuldnerberatungsstellen, um Wege aus der Armutsfalle zu finden. Das bestehende Netz an Beratungsstellen wollen wir deshalb erhalten. Neben den Sparkassen sollen sich auch andere Kreditinstitute an den Kosten der Schuldnerberatungsstellen beteiligen.
- **Obdachlosigkeit vermeiden:** Das Land sollte Kommunen bei der Einrichtung von Beratungsangeboten zur Vermeidung und Bekämpfung von Obdachlosigkeit mit Beratungsleistungen unterstützen. Angebote müssen auch die verdeckte Obdachlosigkeit sowie die Bedarfe von Frauen und von Menschen mit Migrationshintergrund besonders berücksichtigen.
- **Sozialpässe zur Sicherstellung von Mobilität:** Wir setzen uns für die lokale Einführung von Sozialpässen für einkommensschwache Menschen ein. Diese sollen die vergünstigte Nutzung des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV) sowie öffentlicher und privater Einrichtungen im Bildungs-, Freizeit-, Sport- und Kulturbereich ermöglichen. Sozialtickets für den ÖPNV ermöglichen einkommensschwachen Menschen, mobil zu sein und dabei ein ökologisches Verkehrsmittel zu wählen. Die Landtagsfraktion und die Landesregierung werden aufgefordert, bei den Beratungen zum Doppelhaushalt 2014/15 zu prüfen, ob es möglich ist Fördermittel für Modellprojekte in den Kommunen einzusetzen.

Gesundheit im sozialen Zusammenhang

Geringes Einkommen, geringer Bildungsstand und schlechtere Gesundheitsvorsorge und -versorgung bedingen einander. Auf den Punkt gebracht heißt das: Wer arm ist, wird häufiger krank und stirbt früher. Es besteht ein Lebenserwartungsunterschied von 11 Jahren bei Männern und von 8 Jahren bei Frauen zwischen dem reichsten und dem ärmsten Viertel der deutschen Bevölkerung (Lampert & Kroll 2010). Menschen mit niedrigem Bildungsabschluss leben weniger gesund, bewegen sich weniger, sind häufiger übergewichtig, rauchen häufiger und nehmen Vorsorgeleistungen weniger in Anspruch. So sind im bei der Schuleingangsuntersuchung mehr als 10% der Kinder übergewichtig und mehr als 4,5% adipös. Nach der Grundschule sind bereits fast 20 % übergewichtig. Dies betrifft häufig Kinder aus finanzschwachen Schichten und Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund. Die Tendenz ist steigend. Bisherige Präventionsstrategien erreichen vor allem gut gebildete Menschen.

In der Prävention muss deshalb umgesteuert werden. Die Ernährungsbildung hat hier eine Schlüsselfunktion, denn in der Kindheit geprägte Ernährungsmuster wirken ein Leben lang. Auf der Grundlage eines gesunden und ausgewogenem Essens, das bezahlbar für alle bleibt, können Kinder und Jugendliche ernährungsbedingten Krankheiten vorbeugen. Zusätzlich wir das Bewusstsein und die Wertschätzung für die Verwendung frischer, gesunder, regionaler und ökologischer Produkte in der Gemeinschaft gefördert.

Beispielgebend sind der Einsatz von Familienhebammen sowie Bewegungs- und Ernährungsprogramme in Schulen und Kitas, wie die Programme „Kita isst besser“, „Lernort Bauernhof“ und der „Ernährungsführerschein“. Mit der Ausweitung der

Vernetzungsstelle Schulverpflegung und des Schulobstprogramms auf Kitas ist Rheinland-Pfalz einen wichtigen Schritt gegangen. Rheinland-Pfalz fördert in den Kitas den Start in ein gesundes Kinderleben und ist führend beim U3-Ausbau. In Kitas kann so früher Unterstützung und Betreuung auch bei der Gesundheitsförderung angeboten und ein niedrigschwelliger Zugang zu einkommensschwachen Familien gefunden werden. Ein Betreuungsgeld, das diese Familien von den Kitas fernhält, zerstört diese Chancen.

Wir müssen Gesundheit im sozialen Zusammenhang sehen, denn die Entwicklung gesundheitsfördernder, persönlicher Handlungskompetenzen bedarf neben der persönlichen Lebensführung auch materieller Ressourcen: Gesunde Ernährung, gute Schulen, Bewegungsangebote und ein niedrigschwelliger Zugang zu Präventionsangeboten.

Deshalb fordern wir:

- **Ein anderes Präventionsgesetz auf Bundesebene.** Der Regierungsentwurf setzt auf Krankenversicherungen und Ärzte. Wir wollen alle Lebensbereiche, Bildungseinrichtungen, Arbeitswelt und Träger sozialer Leistungen einschließen.
- **Prävention mit Schwerpunkt in sozialen Brennpunkten:** Prävention muss v.a. dort ansetzen, wo die Not am größten ist, das heißt die Volkskrankheiten am häufigsten sind. Daher muss ein Präventionsgesetz Maßnahmenschwerpunkte in sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen festlegen.
- **Unterstützung der Kommunen bei Programmen zur Schließung von dringenden Versorgungsdefiziten**, z.B. bei Wohnungslosen, Strafentlassenen, MigrantInnen ohne Krankenversicherung. Die medizinische Versorgung von Menschen ohne Aufenthaltsstatur muss gesichert sein.
- **Sicherstellung einer flächendeckenden ärztlichen Versorgung:** Menschen mit geringem Einkommen, im Alter oder mit Mobilitätseinschränkungen sind auf eine flächendeckende medizinische Versorgung angewiesen: Über das gemeinsame Landesgremium muss Selbsthilfe, PatientInnen und allen Gesundheitsberufen Mitsprache bei der Bedarfsplanung ermöglicht werden und gemeinsam der Masterplan zur Gesundheitsversorgung sektorenübergreifend weiterentwickelt werden.
- **Eine weitere Intensivierung der Ernährungs- und die Verbraucherbildung** an allen Kitas und allgemeinbildenden Schulen, fächerübergreifend und praxisorientiert.
- **Ergreifen von Maßnahmen, die sicherstellen, dass jedes Kind in Kita und Schule ein gesundes Essen erhält**
- **konsequente Weiterführung der Initiativen zur Verwendung frischer, gesunder, regionaler und ökologischer Produkte in der Gemeinschaftsverpflegung**
- **Start einer Bundesratsinitiative zum Ausbau und der Verstetigung der Schulverpflegungsvernetzungsstellen mit Bundesmitteln**
- **Start einer Initiative zur Anpassung des Mehrwertsteuer-Satzes auf reduziertem Niveau für die Gemeinschaftsverpflegung in Kitas, Schulen und Seniorenheimen**

Chancengerechtigkeit über Infrastruktur

Nach Schätzungen der Verbraucherverbände wird circa 600.000 Haushalten jährlich Strom oder Gas abgestellt, weil sie ihre Rechnungen nicht begleichen können. Die soziale Schieflage muss in der Öffentlichkeit als Argument gegen die Energiewende herhalten. Doch derzeit diskutierte Maßnahmen gegen hohe Energiepreise die nicht gleichzeitig der Energieeinsparung dienen, setzen falsche Anreize.

Die Wohnung und das Wohnumfeld prägen entscheidend die Lebensqualität und das soziale Miteinander der Menschen. Die Dorf- und Stadtentwicklung darf daher nicht nur rein baulichen Aspekten folgen, sondern muss den Menschen und seine sozialen Bedürfnisse im Blick haben. Dies erfordert nicht nur das Ineinandergreifen von Fördermaßnahmen der EU-, Bundes- und Landesebene, sondern auch die verstärkte Vernetzung aller Beteiligten vor Ort. Grundlegend für den Erfolg von Maßnahmen und Projekten ist eine umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.
Eine sozial ausgewogene Stadt- und Siedlungsentwicklung muss bauliche und soziale Anforderungen gleichzeitig in den Blick nehmen. Ein barrierefreier öffentlicher Raum, bezahlbarer Wohnraum und familienfreundliche Strukturen fördern den sozialen Zusammenhalt und sind ein wichtiger Baustein für die Teilhabe am öffentlichen Leben.

Wir setzen uns daher ein für:

- Weiterentwicklung des Bundesprogramms „Soziale Stadt“ .Das Programm muss aufgestockt und auf nicht-investive Maßnahmen ausgeweitet werden.
- Förderung von bezahlbarem, generationengerechtem, barrierefreiem Wohnraum. Die soziale Wohnraumförderung in Rheinland-Pfalz werden wir zielgerichtet weiterentwickeln. Wir wollen insbesondere Fördermittel in den Mietbereich und die Sanierung umlenken. Bei der aktuellen Novelle des Landeswohnraumförderungsgesetzes setzen wir vorrangig auf Investitionen in die Barrierefreiheit, die Modernisierung und energetische bzw. ökologische Sanierung des Wohnungsbestandes.
- Erreichbarer, barrierefreier und bezahlbarer ÖPNV. Bund und Land sollen sich für eine langfristige Weiterfinanzierung des ÖNPV einsetzen. In dem Flächenland Rheinland-Pfalz ist auch auf die Anbindung des ländlichen Raums Wert zu legen. Wir begrüßen den aktuellen Beschluss der rot-GRÜNEN Koalition den „Rheinland-Pfalz-Takt 2015“ nochmals um 20% zu verstärken.
- Einrichtung eines Energiesparfonds auf Bundesebene. Ökologischer Umbau und sozialer Ausgleich müssen Hand in Hand gehen. Der Energiesparfonds soll Maßnahmen wie energetische Sanierungsmaßnahmen, Beratungen, Heizungsaustausch sowie die Anschaffung effizienter Haushaltsgeräte, finanzieren, die soziale Härten abmildern und allen Menschen eine bezahlbare und effiziente Energieversorgung sichern.
- Weiterführung der kostenlosen Energieberatung durch die Verbraucherzentralen. Wir begrüßen ausdrücklich das richtungsweisende Pilotprojekt „Energiearmut vorbeugen“ der Verbraucherzentrale RLP mit dem rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministerium.

2. Chancen geben für Jede und für Jeden

MigrantInnen

Menschen mit Migrationshintergrund sind in besonderer Weise von strukturellen Benachteiligungen in allen Lebensbereichen betroffen. So kommt es, dass das Risiko von Arbeitslosigkeit und Armut für MigrantInnen höher ist als für Deutsche ohne Migrationshintergrund. Besonders Flüchtlinge sind von Armut und Ausgrenzung betroffen. Expertinnen und Experten weisen schon seit vielen Jahren darauf hin, dass das dreigliedrige Schulsystem besonders für Kinder mit Migrationshintergrund ausgrenzend wirkt. Auch beim Zugang in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt, sind MigrantInnen in besonderer Weise von Diskriminierung betroffen. Nach Angaben der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) müssen Menschen mit einem ausländisch klingenden Namen drei- bis viermal so viele Bewerbungen schreiben, wie Menschen, die einen einheimisch klingenden Namen haben, bis sie zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden. Die Arbeitslosenquote unter AusländerInnen lag 2010 in Rheinland-Pfalz mit 12,7 Prozent mehr als doppelt so hoch wie im Durchschnitt.

Um der Armut unter MigrantInnen zu begegnen, fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

- **Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen.** Flüchtlinge sollen in alle bestehenden Sozialsysteme übernommen werden. Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat bereits einen Antrag zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Bundesrat eingebracht.
- **Bildungschancen für Migrantenkinder verbessern**. Längeres gemeinsames Lernen und Ganztagsschulen fördern die Integration und sind langfristige Armutsprävention. Sprachförderprogramme an den Schulen vor allem für Quereinsteiger, die mitten im Schuljahr nach Deutschland kommen. Die diesbezügliche Verwaltungsvorschrift für den Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund wollen wir auf ihre Praxistauglichkeit prüfen und bei Bedarf überarbeiten.
- **Einführung des anonymen Krankenscheins für illegal hier lebende Menschen prüfen und Zugang zur regulären Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge schaffen.** Wir wollen sicherstellen, dass alle Menschen in Rheinland-Pfalz, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltsstatus Zugang zur regulären Gesundheitsversorgung haben, die über die Akutversorgung hinausgeht.
- **Anonymisierte Bewerbungsverfahren etablieren.** Die Erfahrungen des Modellprojektes im Integrationsministerium sollen ausgewertet werden und gegebenenfalls flächendeckend ausgeweitet werden.
- **Soziale Dienste interkulturell öffnen.** Die interkulturelle Öffnung aller sozialen Dienste und Einrichtungen, z.B. in der Jugendhilfe, ist ein wichtiger Beitrag zum gleichberechtigten Zugang zu Beratungsstellen und sozialer Versorgung, die besonders mit Migrantinnen und Migranten oft noch nicht selbstverständlich ist. Wir wollen daher die interkulturelle Kompetenz in den Einrichtungen durch Qualifizierung und Prozesse der Organisations- und Personalentwicklung fördern.

Frauen

Frauen sind viel häufiger von Armut bedroht – die Ursachen hierfür sind vielfältig: Viele junge Frauen ergreifen Ausbildungsberufe und Studiengänge, die später kaum Aufstiegsmöglichkeiten bieten und schlecht bezahlt sind. Hinzu kommt, dass in der Familiengründungsphase auch heute noch meist die Mütter Elternzeit nehmen und für längere Zeit aus dem Beruf aussteigen. Eine Folge der klassischen Rollenaufteilung ist die sogenannte „gender pension gap“ von 60 Prozent, das heißt, Frauen beziehen ein um 60 Prozent geringeres eigenes Alterssicherungseinkommen als Männer! Aktuelle Erhebungen zeigen, dass die Zahl der vollzeitbeschäftigten Frauen abnimmt, während die Anzahl der Minijobs und anderer sozial nicht abgesicherter Arbeitsverhältnisse bei Frauen stark zugenommen hat. Zugleich sind viele Alleinerziehende weiblich und durch diese schwierige Situation ist oftmals die ganze Familie akut von Armut bedroht.
Die Bundesregierung steht mit ihrem Festhalten am Betreuungsgeld und dem Ehegattensplitting einer vorwärtsgewandten Frauenpolitik entgegen und trägt mit ihren kontraproduktiven Projekten dazu bei, dass Frauen in die Armutsspirale geraten. Bündnis90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz beobachten diese Entwicklung mit großer Sorge und fordern die Politik auf, von Armut betroffene oder bedrohte Frauen gezielt zu unterstützen!

Wir wollen als GRÜNE:

- **Entgeltgleichheit voranbringen.** Wir fordern auf Bundesebene ein Gesetz zu Verhinderung von Entgeltdiskriminierung, denn 23% Lohnunterschied sind 23% zu viel.
- **Änderungen im Steuerrecht.** Wir wollen das Ehegattensplitting durch eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Existenzminimum ersetzen mit dem Ziel, die eigenständige Existenzsicherung von Frauen zu verbessern
- **Alleinerziehende fördern.** Durch gezielte Programme und Unterstützungsangebote soll die Landesregierung die Situation von Alleinerziehenden verbessern.
- **BerufsrückkehrerInnen den Wiedereinstieg erleichtern.** Ein Rückkehrrecht auf Vollzeit nach Kindererziehungszeiten oder familiärer Pflege muss auf Bundesebene rechtlich verankert werden.

<u>Ältere Menschen</u>

Bereits heute haben ca. zwei Millionen Ältere in Deutschland ein Einkommen unterhalb der EU-Armutsrisikogrenze. Diese finanzielle Dimension der Armut geht in der Regel mit einer Vielzahl an Benachteiligungen einher. Folgen sind häufig Vereinsamung, eine mangelhafte Wohnsituation, eine schlechtere medizinische Versorgung oder eine Einschränkung der Mobilität. Ursachen für Altersarmut sind vielfältig: Lücken in der Erwerbsbiographie, Langzeitarbeitslosigkeit, Beschäftigung im Niedriglohnbereich, Invalidität und Pflegebedürftigkeit. Zentrale Maßnahmen zur Bekämpfung von Altersarmut sind:

- **Altersarmut muss an der Wurzel bekämpft werden:** Mindestlöhne für alle und bessere Jobchancen für Frauen, Ältere und Geringqualifizierte. Strategien im Bereich der Grundsicherung, des Wohnens, der gesundheitlichen Versorgung und der Teilhabemöglichkeiten müssen auch den besonderen Bedarf Älterer berücksichtigen.

- **Einführung einer Garantierente.** Alle Menschen, die mindestens 30 Jahre Mitglied der Rentenversicherung waren, sollen eine Garantierente in Höhe von mindestens 850 Euro erhalten. Die Garantierente soll aus Steuermitteln finanziert werden.
- **Weiterentwicklung der Rentenversicherung zu einer Bürgerrentenversicherung**. Wir wollen mit ersten Schritten wie der Versicherungspflicht für sonst nicht abgesicherte Selbstständige und der Wiedereinführung von Rentenbeiträgen für Arbeitslose beginnen.
- **Eigenständige Sicherung für den/die EhepartnerIn.** Wir wollen die Anrechte von EhepartnerInnen ausbauen, die diese unabhängig von einer Ehe erwerben können. Eine eigenständige Sicherung und eine bessere Bewertung von Zeiten der Kindererziehung und Pflege nützen auch Alleinerziehenden, die besonders häufig von Armut bedroht sind.

<u>Armut und Pflege/ Assistenz</u>

Armut macht krank und früher pflegebedürftig. Putz- oder Haushaltshilfen oder Essen auf Rädern sind teuer. Diese Bereiche sind von der Pflegeversicherung ausgeschlossen, auch weil der Pflegebedürftigkeitsbegriff nach der Mini-Pflegereform der Bundesregierung immer noch nicht über die Satt- und Sauber-Pflege hinausgeht. Laut Barmer-GEK Pflegereport 2012 müssen Frauen fast 7.000 € und Männer rund 4.300 € pro Jahr selbst für Pflegeleistungen aufbringen.

Menschen mit Behinderungen, die auf Assistenz angewiesen sind, fallen häufig in das System der Sozialhilfe. Über die Eingliederungshilfe wird die notwendige persönliche Assistenz ermöglicht, jedoch die Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft durch die Heranziehung von Einkommen und Vermögen erschwert. Der UN-Behindertenrechtskonvention widersprechend können und werden Menschen mit Behinderungen weiterhin aus Kostengründen in stationäre Einrichtungen (Wohnheime) verwiesen und können ihr Recht auf ein Leben in der Gemeinde nicht verwirklichen.

Vor allem in der stationären Pflege ist die Pflegeversicherung nur eine Teilkaskoversicherung. Menschen mit geringem Einkommen sind deshalb auf Sozialhilfe als Hilfe zur Pflege angewiesen. Wegen des Kostenvorbehalts der Sozialhilfe kann der Sozialhilfeträger damit auch über das Heim bestimmen, in dem Pflegebedürftige leben müssen. Der soziale und kulturelle Ausschluss verstärkt sich durch geringes Einkommen.

Wir wollen die Pflege im Wohnumfeld ermöglichen, um die wichtigen sozialen Kontakte nicht zu gefährden.

Unsere Forderungen:

- **Erweiterung des Leistungsbereiches der Pflegeversicherung .** Der Bundesgesetzgeber muss die Pflegeversicherung grundlegend reformieren.
- **Stärkung von Gesundheits- und Pflegeprävention im Rahmen eines umfassenden Präventionsgesetzes und im Rehabilitationsrecht.**
- **Quartierkonzepte für Versorgung und Zusammenleben.** Barrierefreie Läden und Dienstleistungen, Hol- und Bringdienste und eine unabhängige stadtteil- und wohnortnahe Wohn- und Pflegeberatung müssen ins die Dorf- und Stadtentwicklungsförderung integriert werden.
- **Ein einkommens- und vermögensunabhängiges Teilhabeleistungsgesetz**,

das die Leistungen für Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftige aus der Sozialhilfe herauslösen.

Für eine gerechte und zukunftsfähige Familienpolitik

Die aktuelle Familienpolitik der Bundesregierung ist widersprüchlich, unsozial und begegnet nicht wirksam Armut in Familien, weil sie die Institution Ehe fördert statt das Leben mit Kindern, finanzielle Fehlanreize setzt und Alleinerziehende und ihre Kinder nicht wirksam vor Armut schützt.
Mit der grünen Familienministerin Irene Alt haben wir in Rheinland-Pfalz zahlreiche familienpolitische Initiativen auf den Weg gebracht, beispielsweise den konsequenten Ausbau der U3-Plätze und das Programm Kita!Plus zur Förderung von Elternkompetenz und Familienorientierung in Kitas. Die beste Landespolitik stößt jedoch an Grenzen, wenn die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen auf Bundesebene nicht stimmen. Das System der familienbezogenen Leistungen muss einer grundsätzlichen Neuorientierung unterzogen werden und diejenigen fördern, die Unterstützung benötigen.

Deshalb fordern wir:

- **das schrittweise Ersetzen des Ehegattensplittings durch eine Individualbesteuerung.** Wir wollen das Zusammenleben mit Kindern fördern und nicht den Trauschein. Deshalb wollen wir das Ehegattensplitting verfassungskonform abschmelzen und durch eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag ersetzen. Indem es die Anreize für eine Aufnahme von Erwerbstätigkeit fördert, mindert es die Armutsrisiken insbesondere auch für Frauen.
- **den Einstieg in eine armutsfeste Kindergrundsicherung**. Die Kindergrundsicherung muss so bemessen sein, dass die Kinderfreibeträge verfassungskonform abgeschafft werden können und dass auch Kindergeld und Kinderregelsätze in der Kindergrundsicherung aufgehen können. Damit schaffen wir die Grundlage für ein modernes und gerechtes System der Familienförderung, das Kinder in den Mittelpunkt stellt.
- **die Abschaffung des Betreuungsgelds.** Das Betreuungsgeld kommt nicht bei den Kindern an und setzt falsche Anreize.
- **Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz die volle Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention.** Die Verankerung des Rechts der Kinder auf Schutz, angemessener Förderung und Entfaltung der eigenen Persönlichkeit ist ein wichtiger Baustein zu Chancengerechtigkeit.
- **ein Sonderprogramm des Bundes für die Kommunen zum weiteren Ausbau der U3-Plätze und zur Schaffung von mehr Ganztagsplätzen.** Frauen und Männer brauchen mehr Zeit und Gestaltungsspielraum, damit sie die Familie und die Erwerbstätigkeit besser verbinden können.
- **die Beibehaltung des individuellen Rechtsanspruchs auf Hilfen zur Erziehung.**
- **eine an den Lebensphasen orientierte Personalpolitik.**
- **die Weiterführung der Finanzierung von Schulsozialarbeit durch den Bund.** Die Bundesmittel sind nur bis Ende 2013 gesichert. Die bürokratische

Grundkonstruktion über das Bildungs- und Teilhabepakte lehnen wir ab. Schulen, gerade in sozialen Brennpunkten, brauchen eine verlässliche Finanzierung der Schulsozialarbeit.